Bundeskanzleramt

Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahlen:
BKA: 2025-0.700.314
BMWKMS: 2025-0.698.712
BMEIA: 2025-0.699.796

20/13
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Herbst des Aufschwungs: Wachstum, leistbare Preise und standortpolitische Maßnahmen für alle

Die letzten Jahre waren durch unvorhersehbare globale Krisen geprägt. Die COVID-19- Pandemie, der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energie- und Inflationskrise haben auch vor Österreich nicht Halt gemacht und für schwächelndes Wirtschaftswachstum gesorgt. Die Prognosen mussten kontinuierlich nach unten revidiert werden.

In den letzten Wirtschaftsprognosen haben die unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen auf bis zu 0,3 % erstmalig nach oben revidiert. Auch in Teilen der Industrie sieht man erste Anzeichen einer Erholung.

Doch gleichzeitig ist die Inflationsrate höher als prognostiziert. Auch die geopolitischen Spannungen, wie beispielsweise die Zollpolitik, führen zu höheren Preisen und gefährden den österreichischen Aufschwung.

Daher bekennt sich die gesamte Bundesregierung klar zu einer Stärkung des Aufschwungs, zur Bekämpfung der Inflation sowie einem Strukturpaket für langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand für alle.

Für den Herbst setzt sich die Bundesregierung daher die folgenden Schwerpunkte:

- Wirtschaftsaufschwung durch einen Investitions-Booster
- Inflationsbekämpfung, um Leistbarkeit für alle zu gewährleisten
- Strukturpaket für langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand für alle

1 Mrd. Euro für den Standort

Laut Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) war das BIP im 2. Quartal 2025 um nur 0,1 % höher als im Vorquartal. Das ist ein Anzeichen, dass die Wirtschaftsleistung stagniert. Neben einem starken privaten Konsum, sind auch Investitionen für Wirtschaftswachstum und langfristigen Wohlstand für alle essentiell. Die Bruttoinvestitionen sind in den letzten Jahren rückläufig gewesen und beeinflussen das Wirtschaftswachstum negativ. Um auch zukunftsfit in den Österreichischen Standort zu investieren, bekennt sich die Regierung zu einem Investitions-Booster.

Dafür wird die Regierung folgende Maßnahmen setzen:

- Kurzfristige Unterstützung für Energieintensive Industrie
- Breitbandausbau
- Verdoppelung des Investitionsfreibetrags
- Zukunftsorientierter und inklusiver Arbeitsmarkt
- Standort-Fonds

Unterstützung für Energieintensive Industrie (SAG)

Als Teil des Aufschwungs bekennt sich die Bundesregierung ausdrücklich zur Unterstützung energieintensiver Unternehmen, um Carbon Leakage – die Abwanderung industrieller Wertschöpfung und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen sowie eine insgesamt schlechtere Umweltbilanz – zu verhindern. Die indirekten Mehrkosten für die Industrie durch den CO_2-Preis auf die Stromkosten bedeuten einen internationalen Standortnachteil. Mit dem Strompreiskostenausgleichsgesetz (SAG) 2025 und 2026 wird eine mittelfristige Entlastung der Industrie sichergestellt. Die Höchstauszahlungssumme von p.a. je rund 75 Mio. EUR aus Mitteln des BMWET basiert auf dem CO_2-Emissionsfaktor von 0,72 t/MWh, was dem von der Europäischen Kommission vorgegeben Satz für Mitteleuropa entspricht und sieht eine Beihilfeintensität von 75 % vor.

Breitbandausbau weiter vorantreiben

Die flächendeckende Versorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit innovativer digitaler Kommunikationsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und für die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Die Bundesregierung bekennt sich dazu, den Breitbandausbau auch in den kommenden Jahren weiter voranzutreiben.

Um den Fördercall „OpenNet 3. Ausschreibung“ trotz der angespannten budgetären Situation aufrecht erhalten zu können, wurden nach intensiven Gesprächen zwischen den zuständigen Bundesministerien sowie den Ländern der budgetären Situation entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Für die Jahre 2027, 2028 und 2029 stehen nun jeweils 40 Mio. Euro zur Verfügung, insgesamt somit 120 Mio. Euro. Mit dieser Aufteilung soll eine gleichmäßige, faire und verträgliche Budgetbelastung erreicht werden.

Die Bundesregierung verfolgt nach wie vor das klare Ziel, den Ausbau digitaler Infrastruktur zu beschleunigen. Dafür sollen auch die Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung bestmöglich genützt und weiter an Effizienzsteigerungsmaßnahmen gearbeitet werden, um den ausstehenden und zukünftigen Ausbau möglichst einfach und wirksam zu gestalten.

Verdoppelung des Investitionsfreibetrags

Um die Konjunktur zu stärken und die Investitionen anzukurbeln, will die Bundesregierung Ausrüstungsinvestitionen von Unternehmen in den Monaten November und Dezember 2025, sowie dem gesamten Jahr 2026 besonders begünstigen.

Dabei soll auf den Investitionsbegriff gem. § 11 EstG (Investitionsfreibetrag) zurückgegriffen werden. Der Investitionsfreibetrag ist ein bestehendes Instrument, über das die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des abnutzbaren Anlagevermögens mit betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren, die inländischen Betrieben oder Betriebsstätten zuzurechnen sind. Diese werden im Jahr der Anschaffung – zusätzlich zur normalen Abschreibung – mit einem besonderen Freibetrag gefördert. Maximal begünstigt sind Kosten von 1 Mio. Euro pro Unternehmen. Bislang beträgt der Freibetrag 10 % bzw. 15 % für Ökoinvestments. Für begünstigte Anschaffungen wird der Freibetrag auf 20 % bzw. 22 % erhöht.

Die budgetären Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 220 Mio. Euro und werden im Jahr 2026 bzw. 2027 budgetwirksam.

Zukunftsorientierter und inklusiver Arbeitsmarkt

Wenngleich sich der österreichische Arbeitsmarkt in den letzten drei Jahren trotz wirtschaftlich schwieriger Rahmenbedingungen bisher als besonders robust erwiesen hat, ist es dringend notwendig, zusätzlich gezielte arbeitsmarktpolitische Impulse zu setzen. Insbesondere die Industrie war von den globalen Herausforderungen stark betroffen. Als Folge der

gestiegenen Arbeitslosigkeit in diesem Sektor droht die Dequalifikation der betroffenen arbeitslosen Personen. Damit wird aber ein wesentlicher positiver Standortfaktor für Österreich geschwächt: und zwar das hohe Niveau der österreichischen Facharbeiterinnen und Facharbeiter. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Lehrausbildungsplätze in der Wirtschaft dramatisch sinkt. Versäumnisse in der Lehrausbildung heute, bedeutet noch stärkeren Facharbeitermangel morgen.

- Deshalb wird die Bundesregierung verstärkt in die Qualifikation der bestehenden Beschäftigten investieren und die Lehre durch gezielte Angebote für Lehrstellensuchende stärken. Es werden Umschulungen und Weiterqualifizierungen von Beschäftigten vorangetrieben.
- Ab 2026 sind 50 Mio Euro jährlich für die „Aktion 55 Plus“ vorgesehen. Besonders bei älteren Beschäftigten und bei langzeitarbeitslosen Personen zeigt sich, dass der Verbleib in Beschäftigung bzw. die (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsmarkt besonders herausfordernd ist. Ein Älterenbeschäftigungsmonitoring soll dafür die notwendige empirische Grundlage liefern. Zusätzlich braucht es ein Bündel an Maßnahmen, um die Beschäftigungsquote älterer Personen wirksam zu erhöhen. Damit werden Chancen für ältere langzeitarbeitslose Personen erhöht, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
- Die Bundesregierung setzt sich das klare Ziel, ein attraktives Modell zum Zuverdienst in der Regelpension zu erarbeiten. Die konkrete Ausgestaltung des Modells wird entsprechend dem Regierungsprogramm rasch finalisiert und einer ehestmöglichen Beschlussfassung zugeführt, sodass das neue Modell mit 1.1.2026 in Kraft tritt. Die Attraktivität der Teilpension wird dadurch nicht eingeschränkt.
- Bis inklusive 2027 wird die Grenze für den geringfügigen Zuverdienst eingefroren.
- Zudem bekennt sich die gesamte Bundesregierung dazu ein Arbeitsmarktpaket im Herbst zu erarbeiten und ehestmöglich zu präsentieren. Zu diesem Zweck wird eine Task-Force eingesetzt, welche sich mit Fragen rund um Teilzeit und Vollzeit mit dem Ziel Anreize und Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsstunden zu schaffen, auseinandersetzt.

Schaffung eines Standort Fonds

Um Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft durch Zukunftsinvestitionen zu stärken und die digitale und ökologische Transformation voranzutreiben, ist die Bundesregierung bereit neue Wege zu gehen.

Hierzu wird ein „Standort Fonds“ ins Leben gerufen, der Zukunftsinvestitionen in Österreich fördern wird. Der „Standort Fonds“ setzt die Klammer über sektorspezifische Instrumente, um so einen effektiven Mitteleinsatz in Zukunftsfeldern zu gewährleisten.

Zur Finanzierung der Investitionen soll unter anderem auch privates Kapital mobilisiert sowie verstärkt die Aktivierung europäischer Mittel forciert werden. Als Begleitmaßnahmen zur Mobilisierung von privatem Kapital sollen die Rahmenbedingungen für Investitionen durch institutionelle Anleger verbessert werden.

Die Bundesregierung bekennt sich zur Schaffung des „Standort Fonds“ und Begleitmaßnahmen und erarbeitet gemeinsam mit privaten Akteuren und Europäischen Institutionen, wie zum Beispiel der Europäischen Investmentbank Gruppe, den Fonds.

Ein Fokus soll auf einem Scale-up Fonds liegen. Finanzierung von Start-ups und Spin-offs in der Wachstumsphase, um hochinnovative Unternehmen am Standort Österreich zu halten. Es wird angestrebt, eine Funds-of-Funds-Struktur mit einem unabhängigen Management, entsprechend internationalen Standards, welcher insbesondere in österreichische Scale-ups investiert, aufzusetzen. Der Fonds wird mit einem öffentlichen Ankerinvestment ausgestattet und bündelt weiters privates Kapital.

Zusätzlich werden die Finanzierungsmöglichkeiten für den Energie-Netzinfrastruktur-Ausbau, mit dem Ziel Netzkosten für Bevölkerung und Unternehmen nachhaltig zu dämpfen, ausgeweitet. Der mit diesen Maßnahmen erreichte Zinsvorteil ermöglicht Kostenvorteile für Netzkundinnen und Netzkunden.

Die detaillierte Ausgestaltung und Aufsetzung erfolgt innerhalb der Bundesregierung im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe.

Teuerung halbieren: Der österreichische 2 % Pakt

Die Bundesregierung erklärt die Bekämpfung der Inflation zur Priorität. Die Inflation durchdringt sämtliche Lebensbereiche. Insbesondere hohe Energie- und Lebensmittelpreise betreffen das tägliche Leben der Bevölkerung direkt. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist im August 2025 in Österreich im Jahresvergleich um vorläufig 4,1 % gestiegen, womit Österreich weiter über dem EU-Durchschnitt liegt. Es ist unbestritten, dass die Teuerung durch eine Vielzahl an Faktoren bedingt ist – allem voran globale Entwicklungen, Energiepreise, Dienstleistungen, Mietpreise und eine im internationalen Vergleich hohe Anzahl von automatischen Indexierungen. Ungeachtet dieser Komplexität liegt es in unserer Verantwortung, als österreichische Bundesregierung, dort entschlossen zu handeln, wo wir wirksam steuern können.

Unser Anspruch ist klar: Österreich muss ein Land sein, in dem Wohnen, Energie, und Lebensmittel für alle Menschen verlässlich leistbar bleiben. Daher bekennt sich die Bundesregierung zu Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Lebensmittelpreise
- Energie
- Mieten
- Öffentlicher Einflussbereich

Bekämpfung des „Österreichaufschlags“

Bestimmte Markenartikel kosten in Österreich wesentlich mehr als beispielsweise in Deutschland. So geht beispielsweise die Bundeswettbewerbsbehörde von einem „Österreichaufschlag“ von rund 8 % aus, der auf territoriale Lieferbeschränkungen durch internationale Konzerne zurückzuführen ist. In einem Binnenmarkt verzerren diese den Wettbewerb und führen im Vergleich zu anderen Ländern zu überhöhten Lebensmittelpreisen. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für das Vorziehen von effektiven Maßnahmen gegen territoriale Lieferbeschränkungen ein.

Schulterschluss gegen Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln: Aufbau einer „Allianz für faire Lebensmittelpreise“ mit dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH)

Die Bundesregierung lädt Vertreterinnen und Vertreter der Branche des Lebensmitteleinzelhandels ein, um gemeinsam an einem Schulterschluss für faire Lebensmittelpreise zu arbeiten. Das Ziel muss sein, die Inflationsspirale gemeinsam zu durchbrechen und dafür klare und effektive Maßnahmen im Einvernehmen mit der Branche bis Jahresende zu setzen.

Transparenz im Regal: Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Kennzeichnung von Shrinkflation im Supermarkt

Bei der Shrinkflation handelt es sich um ein Phänomen bei dem es zu einer Reduktion der Füllmenge bei gleichbleibendem Preis kommt. Dies führt letztlich zu einer versteckten Erhöhung des Preises für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die österreichische Bundesregierung, unter Federführung der zuständigen Ministerien BMWET und BMASGPK, wird bis zum Ende des Jahres 2025 eine gesetzliche Regelung zur Kennzeichnung von Shrinkflation im Supermarktregal oder am Produkt auf den Weg bringen, die diese Praktiken samt Umgehungsmöglichkeiten unbürokratisch und praxisnah zurückdrängt.

Mehr Transparenz entlang der Wertschöpfungskette und Maßnahmen gegen ungerechtfertigte Preispolitik

Daten zur Preisbeobachtung von Lebensmitteln entlang der Wertschöpfungskette sind aktuell nur lückenhaft verfügbar. Im grundsätzlichen Sinne der WIFO-Studie „Preistransparenz entlang der Lebensmittelkette“ soll die Statistik Austria unter Wahrung relevanter Datenschutzbestimmungen zur umfassenden Erhebung und Auswertung der relevanten Daten gesetzlich ermächtigt werden, sowie eine Datenbank entlang der Wertschöpfungskette zur Preisbeobachtung von Lebensmitteln eingerichtet werden. Damit wird sichergestellt, dass ungerechtfertigte Preispolitik entlang der Lieferkette identifiziert werden kann.

Die Statistik Austria soll Anfang 2026 diese intensive Preisbeobachtung aufnehmen können und vierteljährlich Bericht an die Mitglieder der Bundesregierung über ihre Tätigkeiten, Analysen und Erkenntnisse im Bereich Preisdatenbank legen. Es wird die bestehende Preiskommission neu aufgestellt. Die Preiskommission soll aufbauend auf den von der Statistik Austria zur Verfügung zu stellenden Daten einen Beitrag gegen ungerechtfertigte Preispolitik leisten und Verbesserungsvorschläge für den Vollzug des Preisgesetzes für die Bundesregierung erarbeiten.

Verstärkte Kontrollen bei irreführenden Rabatten und Preisangaben: Verstärkte Ahndung bei systematischen Verstößen und Grundpreisauszeichnung neu

Im Sinne einer Aktion scharf betraut die österreichische Bundesregierung, unter Federführung des BMWET, die zuständigen Behörden schnellstmöglich mit verstärkten Kontrollen, um unvollständige oder fehlerhafte Grundpreisauszeichnungen aufzudecken und ein stärkeres Bewusstsein für transparente Preisangaben zu schaffen. Daneben wird eine praxistaugliche Verbesserung der Grundpreisauszeichnung, damit Preisvergleiche leichter möglich und Preiserhöhungen einfacher erkannt werden (ua einheitliche Bezugsgrößen) im Preisauszeichnungsgesetz verankert. Damit wird die Transparenz in den Regalen erhöht und werden Preisvergleiche für Konsumentinnen und Konsumenten besser möglich.

Mehr Wettbewerb durch Stärkung der Wettbewerbsbehörde und des Kartellgerichts
Die Bundesregierung bekennt sich neben kurzfristigen inflationssenkenden Schritten auch klar dazu, langfristige und strukturelle Maßnahmen zu ergreifen. Ein Hebel um die Preise für die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten nachhaltig zu senken ist, den Wettbewerb (im eigenen Land) zu stärken.

Die Eingriffsmöglichkeiten der BWB im Nachgang von Branchenuntersuchungen werden gestärkt. Dazu soll ein Optionenkatalog erarbeitet werden, mit dem Ziel den Wettbewerb auf wettbewerbsbeschränkten Märkten wieder in Gang zu setzen. Weiters soll die wettbewerbsbehördliche Durchsetzung des Missbrauchsverbotes für den Energiesektor gestärkt werden. Zu diesem Zweck soll das Bundesgesetz zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der Marktbedingungen im Falle von marktbeherrschenden Energieversorgern bis 2031 verlängert werden. Damit sollen ungerechtfertigt hohe Energiepreise auch zukünftig vermieden werden.

Die Bundesregierung unterstützt die BWB darüber hinaus bei der erstmaligen Umsetzung eines umfassenden Wettbewerbsmonitorings. Die Darstellung der Unternehmenskonzentration stellt dafür einen zentralen ersten Baustein dar.

Günstigere Energiepreise für alle
Die Bundesregierung wird im Rahmen des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWG) erstmals ein öffentliches Interesse bei ihrer Preisgestaltung gesetzlich verankern. Das bedeutet, Versorger müssen Unternehmen und Haushalte kostengünstigen Strom zur Verfügung stellen. Energieversorger können so Strom deutlich billiger und auch unter dem Marktpreis anbieten.

Weiters wird mit dem neuen ElWG gewährleistet, dass nicht nur Preiserhöhungen, sondern auch Preissenkungen an die Haushalte weitergegeben werden. Die E-Control überprüft anhand der gemeldeten Daten, ob große Energieversorger dieses Prinzip tatsächlich einhalten.

Durch die Aufnahme von Strom und Gas ins Preisgesetz kann die Bundesregierung bei Marktversagen konsequent gegensteuern.

Der EAG-Förderbeitrag für das Jahr 2026 wird um rund 85 Mio. Euro gesenkt. Diese Reduktion entlastet Haushalte, Gewerbe und Industrie spürbar bei den Stromkosten. Möglich

wird das durch eine gezielte Mittelverwendung und niedrigere Förderkosten, bei gleichzeitiger Zielerreichung. Ziel der Bundesregierung ist es, das Fördersystem im EAG künftig effizienter und marktnäher auszugestalten, um die Abgabenlast nachhaltig zu senken.

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für die Überarbeitung des europäischen Preisbildungsmechanismus (Merit-Order) ein, mit dem Ziel eine stabile Preisgestaltung zu etablieren.

Die Bundesregierung erarbeitet unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten einen nationalen Energiekrisenmechanismus, der negative Auswirkungen bei unerwarteten Preisausschlägen im Hinblick auf Inflation und daraus resultierende Zweitrundeneffekte für Haushalte, Gewerbe und Industrie entgegenwirken soll. Dafür wird er unterschiedliche Instrumente umfassen. Der Mechanismus wird parallel zum ElWG-Prozess entworfen und umfasst Strom, Gas und leitungsgebundene Wärme. Diese nationalen preisstabilisierenden Maßnahmen sollen bereits greifen, bevor der Preiseingriff entsprechend den EU-Vorgaben für Strom und Gas erfolgt. Gleichzeitig liegt der Fokus dabei auf der unbedingten Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und des Wettbewerbs.

Paket für Mieterinnen und Mieter

Mieterinnen und Mieter wenden bis zu einem Drittel ihres Einkommens für Wohnkosten auf – Menschen mit niedrigen Einkommen, Arbeitslose, Alleinerziehende und Studierende noch mehr. Die Bundesregierung ist deshalb übereingekommen, folgende Maßnahmen zu treffen:

Im Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes wurde die Indexierung der Mieten und Kategoriebeträge für das Jahr 2025 bereits ausgesetzt. Nun soll sie für 2026 auf 1 % und für 2027 auf 2 % beschränkt werden.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die weiteren Vorhaben des Regierungsprogramms in diesem Zusammenhang (Mietpaket, Index, Wertsicherung) rasch in Begutachtung senden.

Bundesgebührenbremse

Eine wirklich nachhaltige Inflationsbekämpfung bedeutet, dass der Bund in seinem eigenen Wirkungsbereich (Gebühren, Personalausgaben, gesetzliche Anpassungen) alle Anstrengungen unternimmt, um das Ziel einer Inflation unter 2 % zu erreichen.

Dazu sollen alle Preiserhöhungen des Bundes hinsichtlich ihrer Wirkung auf den VPI geprüft und ggf. stärker gedämpft werden.

Strukturpaket mit Maßnahmen zur Entbürokratisierung

Laut der Europäischen Investitionsbank sieht ein Großteil der Österreichischen Unternehmen die Bürokratie und Regularien als Investitionshürden. Mit einem ambitionierten Reformprogramm schaffen wir Schritt für Schritt echte Erleichterung für Unternehmen, stärken den Wirtschaftsstandort Österreich und bringen die Verwaltung ins digitale Zeitalter. Unser Ziel ist klar – weniger Bürokratie und schnellere Verfahren.

Zudem sieht man, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit nachhaltig verändern – etwa durch wirtschaftliche Unwägbarkeiten auf der politischen Weltbühne, wie die aktuellen globalen Handelsspannungen.

Um den Wohlstand für alle auch langfristig zu gewährleisten, setzt sich die Bundesregierung für faire Rahmenbedingungen, langfristige Investitionen in den Standort, sowie Grundsatzreformen ein. Konkret setzt die Bundesregierung folgende Maßnahmen:

Digitalisierung, Rechtsmodernisierung und Abbau unnötiger Berichtspflichten
Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr einen Ministerrat abhalten, der sich ausschließlich der Entbürokratisierung widmet und ein erstes umfassendes Paket präsentieren. Dieses wird u.a. ein Bundesrechtsbereinigungsgesetz, welches eine umfassende Entrümpelung veralteter Gesetze und Verordnungen vorsieht, beinhalten. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass zukünftige Gesetze digitaltauglich gestaltet werden und das Potenzial digitaler Technologien nutzen.

Zudem wird die Bundesregierung eine umfassende Überprüfung bestehender Berichtspflichten mit dem klaren Ziel vornehmen, diese deutlich zu reduzieren. Notwendigkeit, Umfang sowie Intervalle von solchen Berichtspflichten (z.B. im UGB, AWG, usw.), sowie ungerechtfertigte Übererfüllung von Standards sollen kritisch beleuchtet werden. Im Sinne des Once-Only-Prinzips soll zudem dafür gesorgt werden, dass Daten aus solchen Berichten möglichst nur einmalig eingemeldet werden müssen – und dann für verschiedene Behörden verfügbar sind. Die Bundesregierung prüft, wie durch den Einsatz digitaler Technologien der unternehmensseitige Aufwand bei Berichtspflichten weiter reduziert werden kann.

Schnellere Genehmigungsverfahren

Komplexe und langwierige Verfahren sind derzeit ein massiver Standortnachteil. Wir setzen klare Reformschritte für mehr Tempo und Effizienz. Damit sorgen wir für mehr Planungssicherheit und Investitionsfreundlichkeit. Anpassungen im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) befinden sich bereits in Begutachtung, weitere Verbesserungen werden noch vor Jahresende umgesetzt.

In folgenden Bereichen wird die Bundesregierung umgehend Maßnahmen umsetzen:

- Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG)
- Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP)
- Bundesstraßengesetz
- Einheitliche Energieausweis-Datenbank (unter Einbindung der Bundesländer)
- One-Stop-Shop und One-Stop-Payment
- Glaubhaftmachung statt Urkundenvorlage
- Deutliche Vereinfachung und Bürokratieabbau bei Normen
- Schwellenwerte ins Dauerrecht (BVerG)

Im Detail:

Einheitliche Energieausweis-Datenbank

In Österreich existiert derzeit keine einheitliche Energieausweisdatenbank. Künftig sollen Energieausweise bundesweit digital erfasst und zentral zugänglich gemacht werden. Das erhöht die Transparenz und senkt die Kosten für Ausstellung und Nutzung. Unter Einbindung der Bundesländer wird angestrebt, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

One-Stop-Shop und One-Stop-Payment

Mit dem schrittweisen Aufbau einer zentralen digitalen Anlaufstelle (One-Stop-Shop + One-Stop-Payment) sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen künftig Informationen, Anträge und Zahlungen an einer Stelle gebündelt erledigen können. In Verbindung mit dem Once-Only-Prinzip schaffen wir eine moderne, einfache und transparente Verwaltung. Zudem setzen wir uns für die Ausweitung der Möglichkeit zur Registerabfrage und Glaubhaftmachung anstelle von Urkundenvorlage ein.

Die Bedeckung der zu setzenden Maßnahmen wird grundsätzlich seitens der zuständigen Ministerien mit den regulär zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend des beschlossenen BFG 2025, BFG 2026 bzw. BFRG 2025-2028, BFRG 2026-2029 ohne Zusatzanforderungen an den Bundeshaushalt sichergestellt.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus einer Repriorisierung von bestehenden Budgetmitteln und steht im Einklang mit dem Budgetpfad des BFG 2025 und BFRG 2026-2029.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und die einzelnen Maßnahmen in Umsetzung bringen.

3. September 2025

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten